

aus: LAK aktuell März/2019

Notfalld Depot – Lieferengpässe bei Tollwut

Aufgrund regelmäßiger Lieferengpässe bei Tollwut-Impfstoff möchten wir erneut dafür sensibilisieren, dass die im Notfalld Depot gelagerten Arzneimittel ausschließlich zur Versorgung in Notfällen vorgesehen sind. Die für lebensbedrohliche Fälle benötigten Arzneimittel dürfen – auch bei Lieferengpässen – nicht für eine Prophylaxe verwendet werden.

Wir möchten in dem Zusammenhang auf die Empfehlungen der STIKO zum Umgang mit eingeschränkter Lieferfähigkeit der Tollwut-Impfstoffe verweisen:

1. Zur Postexpositionsprophylaxe (PEP):

Die Verfügbarkeit von Tollwutimpfstoffen für die PEP ist gewährleistet. Bei gegebener Indikation zur Postexpositionsprophylaxe ist der Bezug von Tollwutimpfstoff und Tollwut-Immunglobulin über jede öffentliche Apotheke möglich. Bei Nicht-Verfügbarkeit im Großhandel können die Apotheken auf die Notfalld Depots zugreifen. Für die PEP sollte Folgendes beachtet werden:

- Deutschland ist seit vielen Jahren frei von terrestrischer Tollwut. Als einziges heimisches Reservoir für die Tollwut sind Fledermäuse bekannt.
- Eine Indikation zur PEP ist daher nur gegeben (i) nach Fledermauskontakt, (ii) nach Kontakt mit auffälligen Heimtieren (Hund, Katze, Frettchen), deren Herkunft und Impfstatus unbekannt ist bzw. mit Tieren, die aus Tollwut-Endemiegebieten mitgebracht wurden oder (iii) nach Kontakt zu Tieren in Tollwut-Endemiegebieten und unterbliebenem sofortigen Beginn bzw. noch nicht vollständig abgeschlossener PEP (Tollwut-Endemiegebiete siehe www.who.int/rabies/epidemiology/en/).
- Vögel sind keine Tollwutüberträger. Tollwutübertragungen durch Nager (z.B. Ratten, Mäuse), Hörnchen und Hasenartige (Hasen, Kaninchen) sind nicht bekannt.

2. Zur präexpositionellen Impfung:

Bei mangelnder Impfstoffverfügbarkeit sollte die Indikation für die präexpositionelle Impfung möglichst streng gestellt und das potenzielle Expositionsrisiko genau geprüft werden. Dabei sollte Folgendes beachtet werden:

- Bei Reisen in Tollwut-Endemiegebiete (z.B. Indien, Südostasien, Afrika, s. unter www.who.int/rabies/epidemiology/en/) besteht eine Indikation zur präexpositionellen Impfung in erster Linie bei Personen, die in diesen Ländern längere Zeit, insbesondere in ländlichen Gebieten ohne ausreichende medizinische Versorgung und unter einfachen Bedingungen reisen. Ein Tollwut-Risiko geht hauptsächlich von streunenden Hunden aus.
- Eine eindeutige Indikation ist in Tollwut-endemischen Ländern auch ein geplanter Umgang mit Säugetieren, die als Tollwutüberträger in Frage kommen.
- Planbare Auffrischimpfungen für Personen mit wiederkehrendem Expositionsrisiko (z.B. Fledermausschützer) können bis zur Wiederverfügbarkeit der Impfstoffe verschoben werden. In Einzelfällen kann eine Bestimmung des Tollwut-Antikörperspiegels hilfreich sein.
- Die WHO empfiehlt im Übrigen für Reisende nach vollständiger Grundimmunisierung keine routinemäßigen Auffrischimpfungen.

3. Zu den kürzlich geänderten Impfpfehlungen der WHO:

- Den WHO-Empfehlungen zufolge sind für eine prä-expositionelle Tollwutimpfung bei immunkompetenten Personen zwei intramuskuläre Impfungen mit einem aktiven Tollwutimpfstoff an den Tagen 0 und (frühestens) 7 ausreichend. Darüber hinaus empfiehlt die WHO auch postexpositionell ein verändertes Impfschema.
- Die in Deutschland verfügbaren Tollwut-Impfstoffe sind entsprechend ihrer Fachinformationen nicht für die von der WHO vorgeschlagenen veränderten Impfschemata für Prä- und Postexpositionsprophylaxe zugelassen. Die STIKO empfiehlt grundsätzlich entsprechend den Angaben in der Fachinformation zu impfen.
- In Ausnahmefällen kann bei mangelnder Verfügbarkeit von Impfstoffen und dringender Impfindikation für die prä-expositionelle Impfung auf das 2-Dosen-Schema der WHO verwiesen werden.

Es gibt Daten, die zeigen, dass bei Immunkompetenten bereits eine zweimalige intramuskuläre Impfung eine anhaltende Immunität gegen Tollwut gewährleistet. Bei Kontakt mit einem tollwutverdächtigen Tier und den dann folgenden zwei Booster-Impfungen ist auch einige Jahre nach einer Grundimmunisierung mit zwei Impfungen eine rasche und ausreichende Immunantwort nachweisbar. Da es sich bei dem intramuskulären 2-Dosis-Schema um einen Off-Label-Use handelt, muss eine entsprechende Aufklärung erfolgen und dokumentiert werden. Reisende, die nach diesem 2-Dosen-Schema (off-label) geimpft werden, sollten bei einer zukünftigen Reise klären lassen, ob dann eine Auffrischimpfung gegeben werden sollte (Langzeitstudien, die diese Frage klären sollen, laufen derzeit).

Die oben aufgeführten Informationen können Sie auf der [Seite des RKI](#) nachlesen.